

Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2012 (I)

Antrag vom 4. Juni 2012

SPG-Fraktion (Sprecher: Gschwend-Altstätten)

L.12.1.02: Streichen.

Begründung:

«Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab in der Kultur sowie in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung.» (Zitat aus Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat vom 1. Mai 2012, S. 4)

Die Mittel sollen in erster Linie der St.Galler Bevölkerung zu Gute kommen. Diesen Anforderungen wird die vorgeschlagene Verwendung nicht gerecht. Indem 500'000 Franken aus dem Lotteriefonds abgezogen werden, fehlt dieses Geld für andere Projekte, die direkt im Kanton St.Gallen realisiert werden könnten. Wenn die Beteiligung am Umzug der Zürcher Zünfte finanziert wird, wenn den Zürchern Gratis-Bratwürste verteilt werden, und wenn allenfalls in einer Ausstellung St.Gallen vorgestellt wird, dann hat dies nichts mit dem Zweck des Lotteriefonds zu tun, sondern höchstens mit PR und müsste dann konsequenterweise auch unter diesem Titel finanziert werden.